

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0244/09	19.08.2009
zum/zur		
F0119/09 – FDP Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Vergabe Kita-Plätze		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.09.2009	

### 1. *Wie weit ist die Entwicklung der Software?*

Am 26.10.2009 soll im IUK-Beirat eine Entscheidung zur Entwicklung einer Kita-Software fallen. In Abhängigkeit der Entscheidung wird die Landeshauptstadt (Amt 51 und FB 01) anschließend eine konkrete Zeitplanung für die Entwicklung der Softwarelösung in den Gremien Jugendhilfeausschuss, Unterausschuss Jugendhilfeplanung, AG-Kita etc. mitteilen. Gemäß der Abstimmungen zwischen FB 01 Team 5, Amt 51 und KID erfolgen gegenwärtig letzte Anpassungen in den Anforderung (Verfahrensbeschreibungen).

Der lange Zeitraum der Entwicklung der Software ist der Vielschichtigkeit des Problems geschuldet. In einem ersten Schritt wurde eine genaue Analyse des Problems vorgenommen, worauf im Anschluss nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten bzw. Maßnahmen gesucht werden konnte. Zunächst wurde dabei auf eine „Kita-Card“ (ein Gutscheinsystem in Papierform) gesetzt, da die Hardware-Voraussetzungen bei den Trägern und in der Verwaltung keine digitale Lösung ermöglichten.

In der weiteren Auseinandersetzung mit der Materie wurde deutlich, dass das Problem der Doppelanmeldungen (bzw. Mehrfachanmeldungen) mit einer „Kita-Card“ nicht gelöst wird. Gleichzeitig wurde der Kommunikationsaufwand mit der Übertragung aller Kindertageseinrichtungen an freie Träger umfänglicher und vielschichtiger, womit sich weitere Probleme auftraten (Meldungen zur Belegung, Finanzierung der Träger, erhöhte Wartezeiten von Eltern bei der Beantragung von Ganztagsplätzen; Geschwisterermäßigung und Kostenübernahmen, Probleme bei der Platzsuche, Auslastung von Einrichtungen etc.).

Sämtliche Probleme im Bereich „Kindertageseinrichtungen“ haben überwiegend einen Bezug zur tatsächlichen Belegung. Mit der modularen Kita-Software wird ein komplexer Lösungsansatz verfolgt, der die Problemlagen

- im Belegungsmanagement,
- bei der Bearbeitung von Anspruchsberechtigungen und
- der Finanzierung

lösen bzw. reduzieren soll.

2. *Wann wird die Software für die interessierten Eltern nutzbar sein?*

Wenn das Projekt wie geplant in Abstimmung mit den Entwicklern, Trägern, Fachamt und der gegenwärtig erarbeiteten Finanzierungsrichtlinie zur Umsetzung kommt, ist ab Anfang 2011 eine Nutzung möglich. Leider wird sich bis dahin für die platzsuchenden Eltern nichts ändern. Das Jugendamt verfolgt weiter die Strategie, mit den Trägern über eine optimierte Platzbelegung und mögliche Erhöhungen der Kapazitäten innerhalb der Betriebserlaubnis zu verhandeln.

3. *Welche Entwicklungskosten wurden verursacht, welche Folgekosten entstehen voraussichtlich pro Jahr?*

Nach der Entscheidung im IUK-Beirat und der anschließenden Beauftragung können Entwicklungskosten und Folgekosten benannt werden.

4. *Wurde die Meinung von Elternvertretern bei der Entwicklung der Software und ihrer Handhabung eingeholt?*

Das Projekt ist in seiner Umsetzung so gestaltet, dass der Stadtelternbeirat beteiligt wird und Raum und Zeit bleibt, Elternbedarfe umzusetzen.

5. *Wurden Erfahrungen anderer Kommunen im Umgang mit dem Problem oder bei dessen Lösung berücksichtigt oder gar ein Erfahrungsaustausch angestrebt, bspw. mit Leipzig (siehe <http://gerle.ag-server.de/MeinKitaplatz-FAQs.8.0.html>)? Wenn nicht, warum wurde dies unterlassen?*

Es wurden nach Erfahrungen in der Bundesrepublik gesucht. Dabei wurden Hamburg, Berlin, Erfurt und Leipzig genauer untersucht. Mit dem Jugendamt Leipzig gibt es dazu seit anderthalb Jahren eine intensive Kooperation. Leipzig hat das Elternportal erst seit 2009 in Betrieb. Es sind noch nicht alle Kindertageseinrichtungen von Leipzig in dem System beteiligt, hier ist man immer noch in der Umsetzung.

Nach den Untersuchungen der Städte und den Erfahrungen aus Leipzig greift eine Softwarelösung, die nur das Belegungsmanagement berücksichtigt, zu kurz. Es sind Verfahren zur Staffelung (Geschwisterermäßigung), zur Übernahme von Elternbeiträgen bei sozialer Bedürftigkeit, auswärtige Kinder, Tagespflege, Finanzierung der Kita-Träger zu berücksichtigen, was auch in Leipzig noch geschehen soll.

Das System Leipzig lässt sich nicht auf Magdeburg übertragen, weil die beschriebenen Konstellationen (Betreuungsarten, Staffelung, Finanzierung etc.) andere sind und das sächsische Kindertagesstättengesetz (KiTaG) andere Umsetzungsanforderungen erzwingt als das KiFöG LSA.